

rend die Petruskirche eine königliche Fronhofkirche darstellte. Beide werden in gleicher Weise im Reichsurbar des 9. Jh. genannt.¹⁾ Nicht umsonst nahm ja gerade der fränkische Garf Hunfried (reclarum comis, vir inluster Unfredus) nach der Einführung der Grafschaftsverfassung 806 in Rankweil Wohnung.²⁾ Ebenfalls im Reichsurbar genannt ist die Petruskirche in *Feldkirch-Altenstadt* (ecclesia sancti Petri ad Campos), die später 909 an St. Gallen kam.³⁾ Es wäre nicht ausgeschlossen, dass die Kirche von Rankweil aus gegründet wurde. Anschliessend folgt St. Peter in Schaan, eindeutig durch die Ausgrabungen von 1958 belegt. Ihr schliesst sich an die Petruskirche des alten Räterdorfes Balzers-Mäls, die vermutlich eine bischöfliche Kirche war, weil sie im Reichsurbar nicht figuriert. Endlich darf noch Zizers erwähnt werden, dessen Hof und Kirche (Patrozinium 1365 erwähnt) im Jahre 955 von Otto I. dem Bischof von Chur geschenkt wurden.⁴⁾ Also war wohl Zizers zum mindest nach der Divisio von 806 königlich, wahrscheinlich aber schon vorher. Endlich fügen wir dem Reigen der Petruskirchen Mels an. Schon 765 erscheint im Tello-Testamente als Zeuge ein Lobucio de Maile, nach dem Kontext sicher Mels, da vorher ein Zeuge aus Sargans auftritt. Im Reichsurbar sind nicht weniger als 4 Kirchen, jedoch ohne Titel genannt: in Meilis ecclesiae IIII.⁵⁾

Wir haben also um 850 eine zusammenhängende Reihe von Petruskirchen, die sich von Rankweil und Feldkirch über Schaan und Balzers-Mäls bis nach Zizers und Mels erstreckt. Ohne Zweifel darf sich Schaan rühmen, nach dem jetzigen Stande der Forschung die älteste belegte Petruskirche zu besitzen. Von den übrigen fünf dürfte vielleicht Rankweil Balzers-Mäls und Mels als besonders alt und wichtig hervorgehoben werden.

Ältere Pfarrkirchen mit dem Petrus-Titel sind meist Mutterpfarreien einer grösseren Landschaft. Einleitend wurde schon auf die Petruskirchen von Rom-Mailand-Como-Bellinzona-Biasca hingewiesen.

¹⁾ BUB I. S. 376 – 377. St. Peter in Rankweil ist urkundlich auch 817 nachzuweisen. Helbok A., Regesten von Vorarlberg und Liechtenstein bis 1260. 1920 S-8 nr. 13.

²⁾ BUB I. nr. 35 und 44 zu 807 und 823.

³⁾ BUB I. S. 376 und S. 73 – 74 nr. 88 zu 909.

⁴⁾ BUB S. 94 – 95 nr. 114 zu 955.

⁵⁾ BUB I. S. 387, dazu S. 22 nr. 17. zu 765.